

|           |                                                                                                                                                         |                  |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|           |                                                                                                                                                         | Vergabenummer:   |
|           |                                                                                                                                                         | <b>0625/V/01</b> |
| Maßnahme: |                                                                                                                                                         |                  |
| Leistung: | <b>Beschaffung von Microsoft-Lizenzen auf der Grundlage des Rahmenvertrages zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und der Firma Microsoft</b> |                  |

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Gewichtung der Zuschlagskriterien**

| 1           | 2                                                              | 3                  | 4                                             | 5                                                                       |
|-------------|----------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Lfd. Nr.    | Zuschlagskriterien (ZK) /<br>Bewertungskriterien (BK)          | Gewichtung<br>in % | Grundlage zur Vergabe der<br>Bewertungspunkte | Anzahl der maximal<br>erreichbaren<br>Bewertungspunkte<br>(ungewichtet) |
| <b>ZK 1</b> | <b>Gesamtkosten (Preis)</b>                                    | <b>100</b>         |                                               |                                                                         |
| BK 1.1      | Gesamtpreisangebot<br>(gemäß 6.3.2 Leistungs-<br>beschreibung) | 50                 | siehe unten                                   | 100<br>0                                                                |
| BK 2.1      | Gesamtpreisangebot<br>(gemäß 6.3.3 Leistungs-<br>beschreibung) | 50                 | siehe unten                                   | 100<br>0                                                                |
|             | <b>Gesamtsumme</b>                                             | <b>100</b>         |                                               |                                                                         |

**Hinweise:**

**Die Angebotsbewertung bzw. Ermittlung der Rangfolge aller verbliebenen Angebote findet wie folgt statt.**

**Grundlage zur Ermittlung der Bewertungspunkte für das Zuschlagskriterium 1**

**„Gesamtkosten (Preis)“:**

Für die Bewertungskriterien gelten die in Spalte 5 hinterlegten maximal erreichbaren ungewichteten Bewertungspunkte. Die maximale Anzahl an ungewichteten Bewertungspunkten erhält das Angebot mit dem pro Bewertungskriterium niedrigsten Gesamtpreis.

Die Punktevergabe für die darüber liegenden Gesamtpreise erfolgt über eine Annäherungsformel. Dazu wird der Gesamtpreis des Bewertungskriteriums 1.1 des zu bewertenden Angebotes ins Verhältnis zum Gesamtpreis des Bewertungskriteriums 1.1 des Angebotes mit dem niedrigsten Gesamtpreis gesetzt.

Die Ermittlung erfolgt mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Es können maximal **100 ungewichtete Bewertungspunkte** erreicht werden.

Formel:  $\text{Bewertungspunkte} = \text{Preis}_{\text{xmin}} / \text{Preis}_{\text{xAngebot}} \times \text{Bewertungspunkte}_{\text{Max}}$

$\text{Preis}_{\text{xmin}}$  = niedrigster Angebotspreis

$\text{Preis}_{\text{xAngebot}}$  = Angebotspreis des jeweils zu bewertenden Angebotes

$\text{Bewertungspunkte}_{\text{Max}}$  = maximal erreichbare Anzahl an Bewertungspunkten des jeweiligen Bewertungskriteriums

Für Bewertungskriterium 2.1 wird analog verfahren.

Die jeweilige Gesamtpunktzahl bildet die Ausgangslage für die in Spalte 3 pro Bewertungskriterium angegebene und vorzunehmende Gewichtung.

Die pro Zuschlagskriterium über alle Bewertungskriterien erreichten und gewichteten Bewertungspunkte werden anschließend addiert und man erhält die Gesamtpunktzahl pro Zuschlagskriterium für das jeweilige Angebot.

Im vorliegenden Fall würde dies beim Zuschlagskriterium 1 bei maximaler Punktzahl bedeuten:  
100 Punkte x 50% (BK 1.1) + 100 Punkte x 50% (BK 2.1) = gewichtete Gesamtpunktzahl von 100 Punkten.

Gesamtpunktzahl aller gewichteten Bewertungspunkte = 100 Punkte

**Die gewichtete Gesamtpunktzahl aller Zuschlagskriterien wird pro Angebot wie folgt ermittelt:**

Die pro Zuschlagskriterium erreichte Gesamtsumme aller auf Ebene der Bewertungskriterien gewichteten Bewertungspunkte wird jeweils mit der in Spalte 3 auf Ebene des Zuschlagskriteriums angegebenen prozentualen Gewichtung multipliziert.

Die einzelnen pro Zuschlagskriterium gewichteten Gesamtpunkte werden danach addiert, wodurch man die abschließende gewichtete Gesamtsumme an Punkten über alle Zuschlagskriterien erhält.

Im vorliegenden Fall würde dies bei maximaler Anzahl an Bewertungspunkten bedeuten:

$$\begin{array}{rcl} \text{max. } 100 \text{ gewichtete BP (BK 1.1 \& BK 2.1)} & \times & 100\% \quad \textbf{(ZK 1)} \\ & = & \\ \text{gewichtete Gesamtpunktzahl über alle Zuschlagskriterien von maximal } & & \textbf{100 Punkten} \end{array}$$

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl belegt den 1. Rang und erhält den Zuschlag.  
Die Vergabe der Ränge für die restlichen Angebote erfolgt absteigend entsprechend der jeweils erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl aller Zuschlagskriterien.